

## Ausschreibung

# Gleichstellungs-Innovations-Fonds

### 3. Call (2022)

Mit dem Gleichstellungs-Innovations-Fonds werden innovative Projektideen von Fakultäten und fakultätsnahen Einrichtungen zur Verbesserung der Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Studentinnen und zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen mit Unterrepräsentanz gefördert. In den Fakultäten sowie fakultätsnahen Einrichtungen sind Sie die Expert\*innen für Chancengleichheit in der Organisationskultur Ihrer jeweiligen Fächer. Mit dem Fonds werden Ihre Ideen für passgenaue, fach- und einrichtungsspezifische Gleichstellungsmaßnahmen und deren praktische Umsetzung unterstützt, um neue Handlungsfelder im Bereich Gleichstellung und Vereinbarkeit bottom-up zu identifizieren und zu etablieren. Der Gleichstellungs-Innovation-Fonds wird aus Mitteln des Professorinnenprogramms gefördert (s. unten).

#### 1. Ziele

Gefördert werden **innovative Projekte**, die zur Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Universität beitragen und in der jeweiligen Organisationseinheit **nachhaltig strukturverändernd** wirken. **Zielgruppen** der Projekte können Frauen aller Qualifikationsstufen sein, vom Übergang von der Schule in das Studium bis hin zur Professur.

Im ersten Förderzeitraum (2016-2020) wurden mit dem Fonds 14 Projekte in folgenden Handlungsfeldern unterstützt (Detailinformationen s. [Broschüre](#)):

- **Studienmotivation:** Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen für Studiengänge, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- **Studienverlauf:** Verbesserung von Studienbedingungen für Studentinnen
- **Karriereweg Wissenschaft:** Unterstützung der Karriere- und Personalentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, gleichstellungsorientierte Optimierung von Auswahlprozessen
- **Organisationskultur:** Analysen und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung einer gleichstellungsorientierten Organisationsstruktur und -kultur, auch unter Berücksichtigung weiterer intersektionaler Vielfaltsdimensionen

Die Ausschreibung ist grundsätzlich **thematisch offen**.

#### 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Mitglieder der 12 Fakultäten (ohne UMG) sowie Einrichtungen der Universität Göttingen, die im Kontext von Studium, Nachwuchsförderung und Forschung aktiv sind, z.B. Graduiertenschulen, Schüler\*innenlabore, zentrale Einrichtungen und wissenschaftliche Zentren. Kooperationsanträge mehrerer Organisationseinheiten sind möglich.

Eine frühzeitige Beteiligung der für die Fakultät/ Einrichtung zuständigen Gleichstellungsbeauftragten ist dringend angeraten. Bei Projektthemen, die einen Bezug zu Gegenstandsbereichen von Fachabteilungen der Zentralverwaltung aufweisen (z.B. Akademische Personalentwicklung, Internationalisierung, Öffentlichkeitsarbeit), wird eine Abstimmung oder Zusammenarbeit mit der jeweiligen Abteilung/ Stabsstelle empfohlen.

#### 3. Umfang der Förderung

- Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit von mindestens 6 bis maximal 24 Monaten. Frühester Beginn der Förderung ist der **15.02.2023**.
- Das Fördervolumen des Einzelantrags ist nicht begrenzt. Der Fonds umfasst bei diesem Call ein Volumen von ca. 150.000 €. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachmittel (jedoch keine Cateringkosten).
- Eine Förderung durch den Fonds setzt eine Kofinanzierung des Projekts (Eigenbeteiligung) aus Finanzhilfemitteln (nicht durch Drittmittel) voraus (25,8% der Gesamtsumme).

#### 4. Auswahlprozess und -kriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt über eine unabhängige Kommission mit Gleichstellungsexpertise unter Vorsitz eines Mitglieds der Senatskommission für Gleichstellung und Diversität (KfGD) sowie mit Beteiligung von KfGD-Mitgliedern aller Statusgruppen, des für Gleichstellung und Diversität zuständigen Präsidiumsmitglieds und der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität.

Das beantragte Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

- **Innovationscharakter:** Mit dem Projekt werden für den jeweiligen Kontext genuin neue und über bestehende Maßnahmen hinausgehende Gleichstellungsmaßnahmen erprobt. Besonders berücksichtigt werden Projekte mit *Experimental-* bzw. *Pilotcharakter*, bei denen eine Übertragung auf andere Fakultäten, Einrichtungen und/ oder eine Umsetzung als zentrale Maßnahme potentiell möglich ist.
- **Problem- und fachspezifische Ausrichtung:** Das Projekt basiert auf einer Situations-/ Problemanalyse in Bezug auf die jeweilige Fachkultur und auf strukturelle Rahmenbedingungen und Spezifika der Organisationseinheit (z.B. Fakultät, Institut, Graduiertenschule).
- **Strukturverändernde Wirkung:** Das Projekt strebt einen nachhaltigen Struktureffekt an (z.B. Aussicht auf Weiterführung des Projekts oder von einzelnen Projektmaßnahmen nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch den Fonds, Perspektiven für eine dauerhafte Verankerung von Zuständigkeiten für die Projektthemen).

#### 5. Antragstellung

Bestandteile des Antrags (max. 5 Seiten plus Deckblatt):

- Vollständig ausgefülltes [Deckblatt](#)
- Ausgangslage und Ziele (ggf. Teilziele) des Projekts unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien
- Nachvollziehbare Projektbeschreibung
- Aussagen zu Qualitätssicherung/Evaluation und Nachhaltigkeit des Projekts
- Zeitplan
- Finanzierungsplan (einschl. Kofinanzierung)

Einreichung des Antrags bis **spät. 15.11.2022**

- Über die Fakultäts-/ Einrichtungsleitung
- Mit Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät/ Einrichtung (s. Deckblatt)
- Ggf. Nachweis weiterer Projektbeteiligter und/ oder Kooperationspartner\*innen (s. Deckblatt)

**per E-Mail an:** Stabsstelle für Chancengleichheit und Diversität

- Sabrina Bethge: [sabrina.bethge@uni-goettingen.de](mailto:sabrina.bethge@uni-goettingen.de)

Fachliche Antragsberatung bieten die Mitarbeiter\*innen der [Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität](#) an (z.B. Frau Putschbach zu Vereinbarkeitsprojekten, Frau Garske zu Projekten für Studierende).

Ausschreibung, Deckblatt zur Antragsstellung und weitere Informationen unter:

<https://www.uni-goettingen.de/de/gleichstellungs-innovations-fonds/542955.html>

##### Informationen zum Professorinnenprogramm

Der Gleichstellungs-Innovations-Fonds wird finanziert aus Mitteln des **Professorinnenprogramms III** (2020-2025), das zum Ziel hat, die **Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen** zu befördern. Den Rahmenbedingungen des Programms entsprechend sind grundsätzlich nicht förderbar: Projekte, die die Kategorie Geschlecht nicht wesentlich als Dimension berücksichtigen, Projekte für Wissenschaftler, Mitarbeiter\*innen in Wissenschaftsmanagement, Technik und Verwaltung sowie Maßnahmen, die auf das außeruniversitäre Berufsleben (etwa nach dem B.A. oder M.A.) vorbereiten.

Siehe [Bekanntmachung des BMBWF von Richtlinien zur Umsetzung des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 21.02.2018](#)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur